

Sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition Kleiner Leitfaden für Waffenbesitzer

§ 36 des Waffengesetzes regelt die Aufbewahrung von Schusswaffen. Wer Waffen und Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen können.

Grundsätzlich sollte daher auf die Sicherung der Wohnung gegen Einbruch und Diebstahl geachtet werden. Unbefugt ist grundsätzlich auch der eigene Ehepartner und andere in der gemeinsamen Wohnung lebende Familienangehörige.

Siehe dazu § 13 Absatz 2 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffVO)

Wer Waffen oder Munition besitzt, hat diese **ungeladen** und unter Beachtung folgender **Sicherheitsvorkehrungen** und **zahlenmäßiger** Beschränkung aufzubewahren:

Waffen und/oder Munition deren Erwerb von der Erlaubnispflicht **freigestellt** ist, mindestens in einem verschlossen Behältnis

Munition deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, mindestens in einem Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertige Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behältnis

Eine unbegrenzte Anzahl von **Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen** sowie **Munition** in einem Sicherheitsbehältnis, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad **0** entspricht und bei dem das Gewicht des Behältnisses 200 kg unterschreitet.

Eine unbegrenzte Anzahl von **Langwaffen und bis zu 10 Kurzwaffen** sowie **Munition** in einem Sicherheitsbehältnis, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad **0** entspricht und bei dem das Gewicht des Behältnisses mindestens 200 kg beträgt.

Eine unbegrenzte Anzahl von **Lang- und Kurzwaffen** sowie **Munition** in einem Sicherheitsbehältnis, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad **I** erfüllt.

In einem **nicht** dauernd **bewohnten Gebäude** dürfen nur drei Langwaffen, zu deren Erwerb und Besitz es einer Erlaubnis bedarf aufbewahrt werden, wenn das Sicherheitsbehältnis mindesten der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad **I** entspricht.

Gleichwertig gesicherte Räume sind den Behältnissen gleichgestellt. Hier bietet sich insbesondere ein fensterloser Kellerraum an, der mit einer Sicherheitstür verschlossen wird. Informationen hierzu geben die Kriminaltechnischen Beratungsstellen bei der Polizei.

Denken Sie daran: Ohne sichere Aufbewahrung der Schlüssel nützt der beste Waffenschrank nichts.

Verstöße gegen die Aufbewahrungspflichten können zur Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit führen. Zudem stellt dies eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die mit **Geldbuße bis zu 10.000 Euro** geahndet werden kann. Mit einer **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder aber einer Geldstrafe wird bestraft**, wer vorsätzlich Schusswaffen und Munition vorschriftswidrig aufbewahrt und dadurch die konkrete Gefahr verursacht, dass eine Schusswaffe oder Munition abhanden kommt oder darauf zugegriffen wird.

Ihre **Ansprechpartner** bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, die Ihnen für evtl. Rückfragen gerne zur Verfügung stehen, sind:

Frau Eichelhardt Tel.: 02681-812330, Fax: 02681-812300,
E-Mail: sabine.eichelhardt@kreis-ak.de

Herr Hüscher Tel.: 02681/812357, Fax: 02681-812300,
E-Mail: manuel.huesch@kreis-ak.de

Sicherheitsstufe Aufbewahrungsvorgaben	
verschlossenes Behältnis	erlaubnisfreie Waffen, z.B. Luftdruckwaffen mit F im Fünfeck oder Schreckschusswaffen mit PTB-Kennzeichnung
Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertige Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behältnis	erlaubnispflichtige Munition
DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 unter 200 kg	- erlaubnispflichtige Langwaffen unbegrenzt - 5 erlaubnispflichtige Kurzwaffen und Munition
DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 über 200 kg	- erlaubnispflichtige Langwaffen unbegrenzt - 10 erlaubnispflichtige Kurzwaffen und Munition
DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I	- erlaubnispflichtige Langwaffen unbegrenzt - erlaubnispflichtige Kurzwaffen unbegrenzt und Munition